

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Lilli Fischer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2432/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verteilung des Amtsblattes; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Gründe kann die Stadtverwaltung nennen, warum nicht alle Haushalte das Amtsblatt erhalten und wie plant die Stadt dieses Problem zu beheben?

Der beauftragte Dienstleister, die Mediengruppe Thüringen, hat massive Probleme im Logistikbereich. Davon betroffen ist die Zustellung mehrerer Titel, dazu gehören die Tageszeitungen der Funke Mediengruppe in Thüringen (TA/TLZ), der Allgemeine Anzeiger und auch das Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt. Diese Probleme räumte der Geschäftsführer der Mediengruppe im persönlichen Gespräch mit mir selbst ein, zugleich machte er wenig Hoffnung auf Besserung.

Daraufhin hatten wir uns entschlossen, die Herstellung des Amtsblattes – Satz, Druck und Vertrieb – neu auszuschreiben. Eine europaweite Ausschreibung endete ergebnislos, es gab nicht eine Bewerbung. Derzeit wird eine neue Ausschreibung vorbereitet mit geänderten Parametern. Diese soll Anfang 2021 veröffentlicht werden.

2. Wird das Amtsblatt gemeinsam mit dem Allgemeinen Anzeiger verteilt und in Briefkästen eingeworfen, die keine kostenlosen Zeitungen oder Werbung erhalten möchten?

Ja, seitdem die Mediengruppe ihre Logistik umgestellt hat, wird das Amtsblatt mit dem Allgemeinen Anzeiger verteilt. Für eine Verteilung wie zuvor (für Abonnenten der Tageszeitung in der Tageszeitung; für die Resthaushalte vom gleichen Zusteller in den Briefkasten) hätten sich die Kosten nahezu verdoppelt.

Unsere Anregung, den Titel des Allgemeinen Anzeigers mit einem Eindruck

Seite 1 von 2

„Heute mit Amtsblatt Erfurt“ zu versehen, hatte die Mediengruppe seinerzeit geprüft und als nicht realisierbar verworfen.

Briefkästen mit dem Hinweis „keine Werbung“ erhalten den Allgemeinen Anzeiger und damit das Amtsblatt, da die Rechtsprechung sagt: Sobald die Werbung von einer Zeitung umhüllt ist, gilt dies als Zeitung und nicht als Werbung.

Briefkästen mit dem Hinweis „Keine kostenlosen Zeitungen“ erhalten weder den Allgemeinen Anzeiger noch das Amtsblatt.

3. Wurden alternative Verteilmöglichkeiten, wie in DS 0959/19 erwähnt, bereits geprüft und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Stadtverwaltung gekommen und wenn nein, warum ist die Prüfung noch nicht erfolgt und welchen Zeitplan verfolgt die Stadtverwaltung hier?

Sie wurden geprüft, aber verworfen. Es soll an einer Verteilung an alle erreichbaren Erfurter Haushalte festgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein